

## Pressekonferenz am 26. Juli 2024

anlässlich der Vorstellung des

### Jahresberichtes 2023 Teil 2

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

zur Haushalts- und Wirtschaftsführung im Haushaltsjahr 2022

sowie zu den Ergebnissen ausgewählter Prüfungen

#### -KURZFASSUNG-

##### Kann Sachsen-Anhalt nur noch Schulden?

Der vorliegende Jahresbericht dient der Entlastung des Haushaltes der Landesregierung für das Jahr 2022. Darüber hinaus befasst er sich mit dem Abschluss des Haushaltsjahres 2023. Hier standen sich Einnahmen und Ausgaben in Höhe von rd. 13,9 Mrd. € ausgeglichen gegenüber.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Haushaltsvolumen damit erneut um eine halbe Milliarde € gestiegen. Dies ist ein klares Indiz dafür, dass die Landesregierung den rasanten Ausgabenanstieg nicht in den Griff bekommt. Der ohnehin schon gigantische Schuldenberg des Landes ist 2023 durch Kreditaufnahmen i. H. v. 422 Mio. € auf 22,88 Mrd. € angewachsen, die Pro-Kopf-Verschuldung stieg auf 10.491 €. Zum Vergleich: Im Nachbarland Sachsen liegt die Pro-Kopf-Verschuldung laut sächsischem Stabilitätsbericht bei 3.193 €, also bei weniger als einem Drittel des sachsen-anhaltischen Wertes.

Dabei hatte das Land in den vergangenen Jahren noch Glück: Niedrige Zinsen sorgten trotz des wachsenden Schuldenberges für einen überschaubaren Schuldendienst. 2022 betrug die Zinsausgaben mit 273 Mio. € sogar den niedrigsten Wert seit 10 Jahren. Das ist vorbei. Die Zinsen steigen wieder und so erhöhte sich auch der Schuldendienst 2023 auf 380 Mio. €. Die Mehrheit der Marktteilnehmer rechnet derzeit mit erhöhten Zinsen für einen längeren Zeitraum. Ergo: Künftig muss unverändert auch mit weiter steigenden Zinsausgaben für das Land gerechnet werden.

Während die Zinslast steigt, werden andere Bereiche weiterhin auf Verschleiß gefahren. So bleiben die Ausgaben für dringend benötigte Investitionen immer wieder deutlich hinter den Haushaltsansätzen zurück. 2022 hatte die Landesregierung 2,4 Mrd. € für Bau- und Investitionsausgaben vorgesehen. Realisiert wurden rund 1,71 Mrd. €. 2023 lag der Ansatz bei 2,14 Mrd. €, realisiert wurden davon 1,8 Mrd. €. Unverändert bleiben dabei auch EU-Mittel in Größenordnungen liegen. Die Folge ist ein immer deutlicherer Investitionsstau im Bereich der gesamten Infrastruktur. Dieser Investitionsstau birgt ein zusätzliches Risiko für künftige Haushalte, insbesondere durch die anhaltende Inflation bei den Baupreisen.

Zudem beobachten wir, dass die Landesregierung ihren Etat nur noch durch neue Schulden rund bekommt. Die Stichworte heißen Schuldenbremse und außergewöhnliche Notsituation. Der Reihe nach: Der Grundsatz der Schuldenbremse besteht darin, den Haushalt ohne Kredite auszugleichen. Die Ausnahme sind außergewöhnliche Notsituationen, wie Pandemien oder Naturkatastrophen. Deshalb wird seit 2020 Jahr für Jahr die Notlage beschlossen, um entsprechend Kredite aufnehmen zu können. Damit wird die Schuldenbremse dauerhaft ausgehöhlt und Ausgaben, die aus dem Kernhaushalt finanziert werden müssten, in Schattenhaushalte verlagert. Übrigens wird auch für die im Herbst anstehenden Haushaltsverhandlungen bereits mit der Notlage geplant.

### Spät- statt Sofortausstattung

In den Corona-Jahren waren die Schulen vorübergehend geschlossen. Mit dem „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ schlossen Bund und Länder eine Vereinbarung zur Anschaffung mobiler Endgeräte für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Dafür standen insgesamt 500 Mio. € bereit, knapp 14 Mio. € davon entfielen auf Sachsen-Anhalt. Die Umsetzung des Sofortprogramms nahm aber zu viel Zeit in Anspruch. Einsatzfähige Geräte standen erst nach ca. einem Jahr zur Verfügung. Das Ziel einer schnellen PC-Ausstattung während des Lock-downs wurde verfehlt.

Woran lag es? Ein Grund waren natürlich Lieferengpässe durch die weltweit hohe Notebook-Nachfrage. Es gab aber auch andere, hausgemachte Gründe, zum Beispiel bei der Beschaffung. Fehler Nummer eins: das Bildungsministerium überließ es den 208 Schulträgern, ob sie die Endgeräte in eigener Zuständigkeit oder zentral beschaffen lassen wollten. Fehler Nummer zwei: Für die Schulträger, die die zentrale Beschaffung gewählt haben, übernahm das Ministerium selbst die Vollzugsaufgaben. Dafür fehlten ihm aber sowohl die Erfahrung als auch die nötigen Mitarbeiter. Besser wäre es gewesen z. B. auf das Landesinstitut LISA oder auf das Landesverwaltungsamt zurückzugreifen.

Mängel haben wir auch bei der Verteilung der Geräte festgestellt. So wurden Grundschüler gegenüber Schülerinnen und Schülern an Sekundar- und Gemeinschaftsschulen bei der Wichtung benachteiligt. Für uns ist das nicht plausibel. Ein weiteres Problem: Viele der beschafften Notebooks kamen nie zum Einsatz. Aufgrund der Vollfinanzierung der Geräte dachten sich wohl viele Schulträger: „haben ist besser als brauchen“, statt den tatsächlichen Bedarf anhand sozialer Benachteiligungen zu ermitteln.

### Zerbröselnde Landesstraßen

Das 4000 Kilometer lange Landesstraßennetz ist in einem besorgniserregenden Zustand. Insgesamt 45 Prozent der Landesstraßen werden aktuell als schlecht (Zustandsnote 4,5 - 5,0 von 5) bewertet, ein Sanierungs- und Reparaturbedarf besteht sogar bei mehr als 60 Prozent (Warnwert 3,5 überschritten) aller Landestraßen. Die Werte liegen damit noch einmal höher als bei unserer letzten Prüfung 2009. Damals war der Zustandswert bei 39 Prozent der Landesstraßen schlecht. 58 Prozent der Landesstraßen lagen über dem Warnwert.

Allein diese Zahlen verdeutlichen den hohen Investitionsbedarf, der nötig ist, damit unsere Straßen künftig nicht zu gefährlichen Buckelpisten werden. Die Landesstraßenbaubehörde selbst hat 2019 einen Erhaltungsbedarf von 95 Mio. € pro Jahr (ohne Berücksichtigung des steigenden Baupreisindizes!) ermittelt, um eine weitere Verschlechterung des Straßenzustandes zu verhindern. Tatsächlich wurden in den letzten 5 Jahren durchschnittlich 61 Mio. € p. a. in die Erhaltung der Landesstraßen investiert. Auf diesem Level liegt auch der Haushaltsansatz für 2024.

Für uns gibt es nur zwei mögliche Lösungen für das Problem. Entweder die Investitionsmittel werden deutlich aufgestockt. Oder - falls dies nicht möglich ist – müssen Alternativentscheidungen, wie die Reduzierung des Landesstraßennetzes, getroffen werden.

### Eine Stiftung am Limit

Die Stiftung Bauhaus Dessau ist laut Satzung für eine ganze Reihe von eigenen und angemieteten Liegenschaften verantwortlich, darunter das eigentliche Bauhaus-Gebäude, das Haus Anton oder das Kunstgutdepot. Ausdrücklich nicht in der Satzung genannt sind das Meisterhaus-Ensemble sowie das 2019 eröffnete Bauhaus-Museum der Stadt. Trotzdem werden auch diese Objekte von der Stiftung bewirtschaftet. Eine Mehrbelastung, die die Stiftung personell und organisatorisch nur mit Mühe stemmen kann.

Allein der Museumsneubau hat im Jahr 2018 rd. 53 Prozent der institutionellen Förderung in Höhe von rd. 20 Mio. € verschlungen. Perspektivisch besteht zudem ein erhebliches Finanzierungsrisiko mit Blick auf die Sicherung des Bundesanteils an den Betriebs- und Instandhaltungskosten des neuen Museums. Eine finanzielle Belastung für die Stiftung ist auch das Meisterhaus-Ensemble. Diese UNESCO-Welterbe-Immobilien werden seit 10 Jahren durch die Stiftung bewirtschaftet. Dadurch entstand eine zusätzliche und vor allem teure Daueraufgabe.

Wir empfehlen, dass sowohl das Meisterhaus-Ensemble als auch das Bauhaus-Museum in der Satzung verankert werden. Zur Finanzierung der zusätzlichen Stiftungsaufgaben sind langfristige Vereinbarungen mit den Zuwendungsgebern erforderlich. Zudem könnte durch die Aufnahme in die Satzung auch eine dauerhafte Mitfinanzierung des Bundes sichergestellt werden.

### Zu hohe Kosten im Hochbau

Alle großen Hochbaumaßnahmen (Bauangelegenheiten mit einer Investitionssumme ab 4 Mio. €) fallen in die Zuständigkeit des Finanzministeriums. Grundsätzlich gilt hierbei: Die favorisierte Lösung muss immer auch die wirtschaftlichste sein. Dies allerdings hat das Finanzministerium nicht immer nachgewiesen. Zwei Beispiele:

#### 1) Justizvollzugsanstalt (JVA) Burg

20 Quadratmeter plus Nasszelle und Kochgelegenheit: So viel Platz steht - gem. einem Gerichtsbeschluss aus dem Jahr 2012 - jedem Sicherheitsverwahrten zu. Die Zellen in der erst 2009 fertig gestellten JVA Burg waren damit plötzlich zu klein. Für den Bau einer rechtskonformen Unterbringung schloss das Finanzministerium deshalb einen Nachtrag zum bestehenden ÖPP-Projektvertrag (öffentlich-private Partnerschaft) ab und errichtete 2013 zunächst 18 rechtskonforme Unterbringungsplätze. Mittlerweile wurde der Bedarf von 12 weiteren Plätzen ermittelt und so wurde im Dezember 2022 ein zweiter Nachtrag zum ÖPP-Vertrag, mit Baukosten in Höhe von 6,8 Mio. €, vereinbart.

Nur 8 Monate später präsentierte das Ministerium dann aber eine Bau-Voranmeldung von 10,2 Mio. €, ergo eine 74-prozentige Kostensteigerung. Im Gegenzug wurde auch noch die geplante Fläche von 471 auf 407 Quadratmeter reduziert. Daraus ergeben sich Herstellungskosten von über 25.000 € je Quadratmeter. Zum Vergleich: Die Herstellungskosten für ein Einfamilienhaus liegen derzeit bei rd. 2000 € je Quadratmeter. Die Erklärung für eine derartige Kostenexplosion bei gleichzeitiger Flächenreduzierung blieb das Ministerium bislang schuldig.

## 2) Amtsgericht Bitterfeld-Wolfen

Parkplätze in der Nähe des Amtsgerichtes sind rar. Insgesamt wurde ein zusätzlicher Bedarf von 31 Mitarbeiter-Parkplätzen ermittelt. Um das Problem zu lösen, sollen nun Grundstücke von der Stadt erworben werden, um dort neue Stellplätze zu errichten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf mehr als 200.000 €. Nicht geprüft wurde allerdings, ob die Anmietung von Stellplätzen auf dem gegenüberliegenden Grundstück der Volkshochschule vielleicht deutlich günstiger wäre.

Aber nicht nur Parkraum, sondern auch eine PV-Anlage wurde für das Amtsgericht erst *nach*-geplant. Hätte sich das Finanzministerium rechtzeitig für die Installation entschieden, hätten Mehrkosten von rund 38.000 € vermieden werden können. So mussten fertige Dachbauteile und technische Anlagen aufwendig angepasst werden.

Den ausführlichen Jahresbericht finden Sie hier:

